



Informationen zur Abstinenzkontrolle

Das Institut für sozialmedizinische Begutachtung und Fortbildung führt Fahreignungs- und Abstinenzkontrollen durch.

Ein Abstinenznachweis kann an unterschiedlichen Stellen erforderlich werden, beispielsweise im Rahmen einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) oder wenn Ihr Arbeitgeber oder eine Behörde einen Abstinenzbeleg von Ihnen einfordert, weil bei Ihnen eine Alkohol- oder Drogenauffälligkeit festgestellt wurde.

Je nach konsumierter Substanz können Kontrollzeiträume zwischen sechs und zwölf Monaten erforderlich werden. Da während dieser Zeit ein absoluter Suchtmittelverzicht vorausgesetzt wird, muss das gewonnene Probenmaterial von einem hierfür entsprechend akkreditiertem Labor auf die fraglichen Substanzen getestet werden. Die Probennahme muss durch entsprechend autorisiertes Fachpersonal erfolgen. Die Häufigkeit der Kontrollen richtet sich dabei nach der geforderten und nachzuweisenden Abstinenzzeit.

Zur Erlangung eines Abstinenznachweises können wir Ihnen zwei Verfahren anbieten, zum einen die Urinanalyse und zum anderen die Haaranalyse. Dabei stellen wir sicher, dass der gesamte Untersuchungsprozess alle vorgesehenen rechtlichen Vorgaben erfüllt.

Entscheidend ist, für welchen Zeitraum der Beleg benötigt wird. Es existiert die Möglichkeit eines halbjährigen Drogen- oder Alkoholabstinenznachweises mit vier Terminen, an denen Sie zur Urinabgabe zu uns kommen, oder ein einjähriger Abstinenznachweis mit sechs Kontrollen. Bei einer Haaranalyse wären zum Nachweis einer Alkoholabstinenz für ein Jahr minimal vier Haaranalysen und für den Nachweis einer Drogenabstinenz minimal zwei Haaranalysen innerhalb eines Jahres erforderlich. Eine Haarlänge von 1 cm belegt dabei einen Abstinenzzeitraum von einem Monat. Welche Analyseform in Ihrem Fall am besten ist, können wir Ihnen sehr gerne in einem persönlichen Gespräch erläutern.

Abstinenznachweisprogramme müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit sie behördlich anerkannt werden können. So muss u.a. die Einladung für die Abgabe einer Urinprobe kurzfristig und ohne Vorankündigung erfolgen.

Nach der letzten Kontrolluntersuchung stellen wir Ihnen eine Bescheinigung über den Abstinenznachweis aus, die Ihnen dann zusammen mit den Einzelbefunden des Labors als Vorlagedokument bei den entsprechenden Einrichtungen wie z.B. der Begutachtungsstelle für Fahreignung dient.



Gerne können Sie sich für die Durchführung eines Abstinenzkontrollprogramms mit uns in Verbindung setzen. Dabei können wir dann Ihre noch offenen Fragen klären und ggf. das weitere Vorgehen mit Ihnen abstimmen.

Die Durchführung des Abstinenzkontrollprogramms erfolgt gemäß den jeweils aktuell gültigen „Beurteilungskriterien“ für die Fahrerlaubnisbegutachtung der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie.

Abstinenz bei Alkoholauffälligkeit

Besteht die behördliche oder arbeitgeberseitige Auflage wegen Alkoholauffälligkeit einen Abstinenznachweis zu erbringen, muss dieser Nachweis für ein bestimmtes Zeitfenster erfolgen. Dieses ist abhängig von der jeweiligen individuellen Situation, muss aber mindestens die Dauer eines Jahres umfassen, damit der Abstinenznachweis Gültigkeit besitzt.

Bei der Analyse (Haar- oder Urinanalyse) werden die genommenen Proben auf die Substanz Ethylglucuronid (EtG) untersucht. Ethylglucuronid ist ein Stoffwechselprodukt, welches nach dem Konsum von Alkohol im menschlichen Körper gebildet wird.

Bei einer Haaranalyse ist ein Abstinenzbeleg nur über die letzten drei Monate möglich. Um bei einem durchschnittlichen Haarwachstum von 1 cm pro Monat ein ganzes Jahr abzudecken, müssen entsprechend vier Haarproben in einem Abstand von drei Monaten abgegeben werden. Die Haarlänge sollte dabei jeweils mindestens 3,5 cm betragen und die Probe wird ausschließlich im Bereich des Hinterkopfes entnommen, was bei modischen Frisuren, die über ausreichend lange Haare außerhalb des Hinterkopfes verfügen, eine Testung unmöglich machen.

Bitte beachten Sie auch, dass der Verzehr von Lebensmitteln, die kleine Mengen Alkohol enthalten können (z.B. reifes Obst, „alkoholfreie“ Getränke), einen erhöhten EtG-Wert verursachen kann. Sie sollten Lebensmittel dieser Art während des Kontrollprogramms daher meiden. Ebenso können auch Pflegemittel, Medikamente u.a. Produkte des täglichen Bedarfs bzw. Umgangs Alkohol enthalten und nach Einnahme oder anderweitiger Aufnahme in den Körper zu einem positiven Ergebnis führen.

Abstinenz bei Drogenauffälligkeit

Die Abstinenz bei Drogenauffälligkeit wird durch ein Drogenscreening geprüft, welches durch eine Urinkontrolle (die unter Aufsicht durchgeführt wird) oder eine Haaranalyse erfolgen kann. Dabei wird die Probe auf mehrere missbrauchsrelevante Drogen und Medikamente untersucht.



Bei der Urinanalyse besteht die Möglichkeit den Nachweis innerhalb eines halben Jahres mit vier kurzfristig bestimmten Terminen zu erbringen oder über einen Zeitraum von einem Jahr mit dann sechs kurzfristig bestimmten Kontrollen.

Bei einer Haaranalyse werden kopfhautnah Haarproben entnommen und entsprechend untersucht. Für den Nachweis einer Drogenabstinenz wird ein maximaler Zeitraum von sechs Monaten anerkannt. Die entsprechend verwertbare Haarlänge beträgt hierfür mindestens 6 cm, da von einem durchschnittlichen Haarwachstum von 1 cm pro Monat ausgegangen wird. Wichtig ist, dass die Haare weder gefärbt noch getönt sein dürfen, da Proben sonst nicht verwertbar sind.

Um den Abstinenznachweis zu bestehen, müssen alle Laboruntersuchungen zu einem negativen Befund führen. Ist dies der Fall, erhalten Sie von uns eine entsprechende Bescheinigung, die Ihnen die Abstinenz bestätigt und auch juristischen Bestand hat. Ist der Befund positiv, entscheiden alleine Sie über Ihre Daten und das weitere Vorgehen zur Erlangung eines Abstinenznachweises.

Für eine Terminabsprache oder weitere Informationen zur Fahreignungs- bzw. Abstinenzkontrolle können Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail an das ISBF-Team wenden.

Telefon: 030-48 49 55 40

E-Mail: info@institut-sbf.de